

GROSSER RAT

GR.22.113

VORSTOSS

Postulat der Fraktion der Grünen (Sprecher Robert Obrist, Schinznach) vom 26. April 2022 betreffend Aufbau der ökologischen Infrastruktur im Ackerbaugebiet des Kantons Aargau

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, wie dank den neuen Anforderungen an den ökologischen Leistungsnachweis, die ökologische Infrastruktur im Ackerbaugebiet aufgebaut werden kann.

Dabei sind insbesondere die nachhaltige Bewirtschaftung organischer Böden, die optimale Vernetzung zur Förderung der Artenvielfalt in den Landschaftskammern und Aspekte der funktionellen Biodiversität (Nützlingsförderung) zu beachten.

Begründung:

Der Bundesrat hat im April 2022 das erste Verordnungspaket für "sauberes Trinkwasser und eine nachhaltigere Landwirtschaft" verabschiedet. Darin wird der "ökologische Leistungsnachweis", der als Voraussetzung für den Bezug von Direktzahlungen dient, ergänzt mit einer wesentlichen Anforderung betreffend Biodiversität: Sofern ein Betrieb mehr als 3 ha offene Ackerfläche in der Tal- und Hügelzone nutzt, müssen mindestens 3.5 % der Ackerfläche als Biodiversitätsförderflächen bewirtschaftet werden. Diese Bestimmung tritt 2024 in Kraft.

In der Beantwortung der Interpellation 19.329 hat der Regierungsrat aufgezeigt, dass im Kanton Aargau heute ca. 1,2 % der offenen Ackerfläche als Biodiversitätsförderflächen bewirtschaftet werden. Diese Flächen werden somit ab 2024 mit weiteren ca. 2,3 % ergänzt. Damit sie ihr Ziel optimal erfüllen, braucht es eine Abstimmung mit bestehenden Inventaren und Planungsgrundlagen, sowie allenfalls fachliche Begleitungen der Landwirtschaftsbetriebe in den Bereichen funktionelle Biodiversität und der Vernetzung in betriebs- und gemeindeübergreifenden Landschaftsräumen.